

Militärische Daten 2026 Kanton Obwalden

Für Angehörige der Armee, für Stellungspflichtige sowie für die an der Armee und Zivilschutz interessierten Schweizerinnen

Orientierungsveranstaltungen

Die Orientierungsveranstaltungen finden am 21. bis 23. Januar 2026 sowie am 26. und 27. Januar 2026 statt. Genaues Datum, Zeit und Ort gemäss Aufgebot. Die Teilnahme ist für Aufgebote obligatorisch!

Zur Orientierungsveranstaltung werden aufgeboten:

- alle Schweizer Bürger des Jahrganges 2008;
- Schweizerinnen des Jahrganges 2008 und älter nach erfolgter Anmeldung **;
- ältere Wehrpflichtige, die noch nicht rekrutiert worden sind;
- Schweizer Bürger mit Jahrgang 2009, für die eine Teilnahme an der Orientierungsveranstaltung 2026 bewilligt worden ist.

Ausgenommen sind Wehrpflichtige, die von der Rekrutierung ausdrücklich befreit sind.

Gestützt auf den Artikel 11, Absatz 1 der Verordnung über die Militärdienstpflicht (VMDP) vom 22. November 2017 (Stand am 1. November 2025), SR 512.21 ist die Teilnahme an der Orientierungsveranstaltung für Stellungspflichtige obligatorisch.

Nach Artikel 11, Absatz 3 der VMDP werden an der Orientierungsveranstaltung die Teilnehmenden insbesondere informiert über:

- a) die rechtlichen Grundlagen zum Militärdienst, zum Zivildienst, zum Zivilschutz und zum Rotkreuzdienst;
- b) die Aufgaben und die Einsätze der Armee, des Zivildienstes, des Zivilschutzes und des Rotkreuzdienstes;
- c) die Dienstleistungsmodelle, die Kaderausbildungslaufbahnen, die Berufsmöglichkeiten in der Armee, die vordienstliche Ausbildung und die freiwillige ausserdienstliche Tätigkeit;
- d) die Dienstleistungsmodelle und die Kaderausbildungslaufbahnen im Zivilschutz;
- e) die Wehrpflichtersatzabgabe;
- f) den Ablauf der Rekrutierung und der Rekrutierungstage;
- g) die Personensicherheitsprüfungen nach der Verordnung vom 8. November 2023 über die Personensicherheitsprüfungen (VPSP) und die Folgen beim Vorliegen von besonderen persönlichen Verhältnissen nach Artikel 33, Absatz 2.

An der Orientierungsveranstaltung werden von den Stellungspflichtigen die für die Rekrutierung erforderlichen Daten zur Person erhoben, insbesondere:

- a) die Gesundheitsdaten; dies geschieht mittels vorgängig ausgefülltem ärztlichem Fragebogen;
- b) die Daten für die Personensicherheitsprüfung;
- c) der Zeitpunkt für den Beginn der Rekrutenschule; dabei wird der militärische Bedarf und wenn möglich die Ausbildungssituation der Stellungspflichtigen berücksichtigt.

Die Aufgebote und die Eingeladenen, die sich angemeldet haben, erhalten einen Ausweis für die kostenlose Benutzung der öffentlichen Verkehrsmittel für die An- und die Rückreise.

Die Stellungspflichtigen erhalten an der Orientierungsveranstaltung das Dienstbüchlein.

** Möchten Sie als Schweizer Bürgerin mehr über die Aufgaben und Einsätze der Armee, des Zivildienstes, des Zivilschutzes und des Rotkreuzdienstes sowie über die Dienstleistungsmodelle, Kaderausbildungslaufbahnen in der Armee, dem Zivilschutz und dem Rotkreuzdienst erfahren?

Dann melden Sie sich bei der Dienststelle Militär, Enetriederstrasse 1, 6060 Sarnen.

Ausserdienstliches Schiesswesen 2026

Kostenlos ist die Teilnahme an:

- a. Bundesübungen für die Angehörigen der Armee und Absolventinnen und Absolventen von Jungschützenkursen;
 - b. Feldschiessen für die Teilnehmenden schweizerischer Nationalität;
 - c. Schiesskursen.
- A. Obligatorisches Bundesprogramm

1. Schiesspflicht im Jahr 2026

Grundsatz;

Schiesspflichtige Subalternoffiziere, Unteroffiziere und Angehörige der Mannschaft erfüllen bis zum Ende des Jahres vor der Entlassung aus der Militärdienstpflicht, längstens jedoch bis zum Ende des Jahres, in dem sie das 35. Altersjahr vollenden, jährlich eine obligatorische Schiessübung.

Armeeangehörige im Grad Soldat bis Oberwachtmeister und Leutnant, welche 2025 die Rekrutenschule respektive die Ausbildung zum Unteroffizier oder Offizier absolviert haben, müssen im Jahr 2026 zum ersten Mal die obligatorische Schiessübung erfüllen.

Armeeangehörige, welche im Jahr 2026 aus der Armee entlassen werden, sind grundsätzlich nicht mehr schiesspflichtig.

Die Schiesspflicht ist mit der persönlichen Waffe zu absolvieren.

2. Ordentliche Schiesstage

Die einzelnen Schiesstage werden jeweils im Obwaldner Amtsblatt veröffentlicht. Gleichzeitig können alle Schiesstage/Schiesstermine im Kanton Obwalden und in der ganzen Schweiz ab April 2026 unter www.sat.admin.ch/search-shooting-days abgefragt werden.

3. Nachschiesskurs

Der Nachschiesskurs (für Schiesspflichtige, welche die obligatorische Schiesspflicht nicht oder nicht vorschriftsgemäss bis zum 31. August in einem anerkannten Schiessverein erfüllt haben) findet grundsätzlich im Monat November 2026 auf der Militär-Schiessanlage Hüslenmoos in 6032 Emmen statt. Die Schiesspflichtigen werden nicht persönlich, sondern nur durch amtliche Bekanntmachung (Amtsblatt) aufgeboten. Wer die Schiesspflicht versäumt, wird disziplinarisch bestraft.

4. Verbliebenenkurs

Schiesspflichtige, welche die Bedingungen des obligatorischen Programms nicht erfüllen, werden zu einem eintägigen Kurs für Verbliebene aufgeboten. Der Verbliebenenkurs wird in zivil absolviert.

- B. Eidgenössisches Feldschiessen: **29. bis 31. Mai 2026** (freiwillig). Das Programm sowie die Daten für das Vorscheissen werden im Obwaldner Amtsblatt und unter www.ksgow.ch veröffentlicht.

Grundausbildungsdienste und Fortbildungsdienste der Truppe 2026

Die Dienstleistungsdaten sind aus dem Militärischen Aufgebotsplakat 2026 für die Grundausbildungsdienste und Fortbildungsdienste der Truppe oder auf www.armee.ch/wk zu entnehmen. Die Erläuterungen auf dem Militärischen Aufgebotsplakat sind speziell zu beachten.

Dienststelle Militär